

# RS Vwgh 1997/6/26 97/11/0129

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1997

## Index

90/02 Kraftfahrgesetz

## Norm

KFG 1967 §75 Abs2;

## Rechtssatz

Ein Aufforderungsbescheid gem § 75 Abs 2 KFG ist nicht deshalb rechtswidrig, weil darin die ärztliche Untersuchung nicht zu einem bestimmten Termin, sondern innerhalb einer bestimmten Frist angeordnet worden ist, obwohl während der Frist nicht jederzeit eine Untersuchung durch den Amtsarzt möglich war.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1997110129.X01

## Im RIS seit

19.03.2001

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)